

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 30. Juni 1848.

26.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 23 unsers Blattes befindliche Bekanntmachung, das wöchentlich zweimalige Erscheinen desselben, und zwar **Mittwochs** und **Sonnabends** betreffend, bemerken wir, daß

### Kommende Mittwoch,

als am 5. Juli, die nächste Nummer unsrer Zeitschrift ausgegeben werden wird. Wir hoffen, daß namentlich der Bürger und Landmann, der sich durch den dicken Buxt der größeren politischen Blätter aus Mangel an Zeit oft nicht durchzuarbeiten vermag, oder dem dergleichen Blätter selten oder nie zu Gesicht kommen, diese Neuerung nicht ohne Theilnahme begrüßen werde, da wir uns vorgenommen haben, in jeder Nummer die wichtigsten politischen Tagesereignisse faßlich und bündig mitzutheilen. Auch wird auf die Wahrnehmung und Besprechung örtlicher Interessen ganz besonders Bedacht genommen werden und es sind uns freundliche Zusicherungen von den verschiedensten Seiten, uns mit dahin einschlagenden Zusendungen unterstützen zu wollen, zu Theil geworden. Wir richten aber auch an Diejenigen unserer geehrten Leser, an welche wir uns in dieser Angelegenheit persönlich oder schriftlich nicht gewendet haben, die so dringende als ergebene Bitte, uns in vorkommenden Fällen durch Correspondenz-Nachrichten zu unterstützen und unseres wärmsten Dankes im Voraus sich versichert zu halten. Endlich werden wir auch, wie bisher, uns bestreben, unsrer Zeitschrift durch Artikel allgemeineren Inhalts, soweit dies der Raum zuläßt, das möglichst mannigfaltige Interesse zu verleihen.

Die Redaction.

### Bekanntmachung.

Die in der Leipziger Zeitung vom 27. April 1847 veröffentlichte Generalverordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 22. des gedachten Monats wird hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt.  
Dresden, am 20. Juni 1848.

Die Ministerien der Justiz und des Innern.

Dr. Braun.

Oberländer.

Eppendorf.